

Beschluss vom 05.05.2025
8. Nachtrag zum GVP 2025

I. Änderung der Zuständigkeit

Kammer 21 wird wegen des bevorstehenden Ausscheidens des Vorsitzenden **ab 10.06.2025** von Eingängen aller Art freigestellt. Diese Maßnahme führt zu folgenden Änderungen:

- Ziff. 3.4.1 GVP wird ab **10.06.2025** wie folgt geändert:

Kammer 21: eingangsfrei

- Die bisherige feste Zuständigkeiten der Kammer 21 wird nach Ziffer 3.4.2.1 über den Stuttgarter Pool verteilt.
- Kammer 21 nimmt ab **10.06.2025** nicht mehr am Stuttgarter Pool gem. Ziffer 3.4.2.1 GVP teil.
- Ziffer 5.3.3 GVP: In Satz 1 wird der Passus „der Kammer 21 mit 1,72“ gestrichen

II. Wegen der Erkrankung des Vorsitzenden der 30. Kammer wird die Durchführung der auf den

- 09.05.2025 und 16.05.2025 terminierten Güteverhandlungen der 30. Kammer Präsident des Arbeitsgerichts Haßel und der auf den
- 23.05.2025 terminierten Güteverhandlungen der 30. Kammer Richter am Arbeitsgericht Yalcin

übertragen.

Die Übertragungen umfassen die Durchführung der Güteverhandlungen einschließlich einer streitigen Verhandlung nach § 55 Abs. 3 ArbGG und einschließlich aller in der mündlichen Verhandlung getroffenen oder aufgrund der mündlichen Verhandlung zu treffenden Entscheidungen.

III. Verteilung von Verfahren

Nachdem die 30. Kammer aufgrund Erkrankung des Vorsitzenden in absehbarer Zeit keine Kammerverhandlungen durchführen wird, werden die zur Kammer zu terminierenden Ca-Verfahren (Bestandsschutzverfahren) mit den Aktenzeichen aus den Kalenderjahren 2024 und 2025 auf die Stuttgarter Kammern des Arbeitsgerichts verteilt, die nicht eingangsfrei gestellt sind.

Es handelt sich dabei um die Verfahren 30 Ca 3319/24, 30 Ca 5069/24, 30 Ca 5200/24, 30 Ca 5912/24, 30 Ca 6125/24, 30 Ca 6664/24, 30 Ca 7011/24, 30 Ca 7194/24, 30 Ca 47/25, 30 Ca 120/25, 30 Ca 164/25, 30 Ca 203/25, 30 Ca 273/25, 30 Ca 861/25, 30 Ca 902/25, 30 Ca 1059/25, 30 Ca 1309/25. Die Verfahren mit den Aktenzeichen 30 Ca 47/25 und 30 Ca 273/25 sowie die Verfahren 30 Ca 902/25 und 30 Ca 1309/25 sind jeweils Parallelverfahren.

Die Verteilung an die Stuttgarter Kammern erfolgt unter entsprechender Berücksichtigung der Teilzeitdeputate (Ziff. 5.3.3 GVP) in Fortsetzung des mit dem 3. Nachtrag zum GVP 2025 noch nicht abgeschlossenen 8. Durchgang der Verteilungsliste, dem sich der 9. und 10. Durchgang anschließen. Die Kammer 21 bleibt bei der Verteilung unberücksichtigt. Die oben ausgewiesenen Parallelverfahren werden unter Anrechnung auf die folgenden Durchgänge gemeinsam der Kammer zugewiesen, auf die das älteste Aktenzeichen dieser Verfahren entfällt.

Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf die Belastungsliste in der Reihenfolge der Aktenzeichen, beginnend mit dem jeweils ältesten Aktenzeichen.

Danach ergeben sich folgende Übertragungen:

8. Durchgang		9. Durchgang		10. Durchgang	
Ka	Az	Ka	Az	Ka	Az
31	30 Ca 3319/24	4	30 Ca 5069/24	2	30 Ca 861/25
		6	30 Ca 5200/24	3	30 Ca 902/25 und 30 Ca 1309/25
		11	30 Ca 5912/24	4	30 Ca 1059/25
		14	30 Ca 6125/24	6	
		15	30 Ca 6664/24	7	
		17	30 Ca 7011/24		
		18	30 Ca 7194/24		
		22	30 Ca 47/25 und 30 Ca 273/25		
		24	30 Ca 120/25		
		25	30 Ca 164/25		
		28	30 Ca 203/25		

Ein oben aufgeführtes Verfahren, das sich bis zum Zeitpunkt der Umtragung in der Hauptsache erledigt hat, wird ohne Einfluss auf diesen Beschluss und die Zuordnungsreihenfolge nicht mehr übertragen.

IV. Ziffer 7.2 wird mit Wirkung **zum 06.05.2025** wie folgt geändert:

Die der Kammer 8 zugeordneten Verfahren sind mit ehrenamtlichen Richtern aus der Liste Schwäbisch Gmünd zu verhandeln. Die Verfahren der Kammern 9, 13 und 27 sind mit den ehrenamtlichen Richtern der Liste Aalen zu verhandeln.

V. Der Anfangsbestand der 23. Kammer in den Belastungslisten zum Ende der Eingangsfreistellung am 06.05.2025 (siehe 5. Nachtrag zum GVP 2025 Ziffer 13) entspricht den Werten, die in den Belastungslisten zum Beginn der Freistellung am 07.04.2025 festgehalten sind (jeweils im tatsächlichen Bereich: Ca- Verfahren: 138,3; Ga- Verfahren: 5,9; BV-Verfahren: 27,9; BVGa-Verfahren: 16,2; AR-Verfahren: 2,0; Ha-Verfahren: 0,0)

In der Belastungsliste für Ca-Verfahren erhält Kammer 23 **am 06.05.2025** einen Bonus von 25,3 Ca-Verfahren (tatsächlicher Bereich).

Ziffer 9 des Nachtrags Nr. 7 zum GVP 2025 wird ersatzlos gestrichen.

